



Medienmitteilung

Datum: 13.12.2019

Sperrfrist:

Wohl von schutzbedürftigen Kindern und Erwachsenen steht immer im Zentrum

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Obwalden erklärt in einem neuen, kompakt und anschaulich gestalteten Flyer ihre Aufgaben. Er soll helfen, Ängste und Hemmschwellen gegenüber der Behörde abzubauen.

Die Situation ist beklemmend: Ein Kind wird von den eigenen Eltern systematisch schikaniert, abgewertet oder gar geschlagen. Wer hilft? Oft schliesst das nahe Familienumfeld oder die Nachbarschaft in einer solchen Situation die Augen, statt zu helfen. Man möchte sich nicht einmischen. Aus Sicht des betroffenen Kindes kann diese Hemmung verheerend sein.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB hat die Aufgabe, gefährdeten Kindern und deren Eltern zu helfen. Damit sie aktiv werden und Hilfe organisieren kann, muss eine Gefährdungsmeldung vorliegen. Für die KESB ist eine Gefährdungsmeldung der Auftrag, das Kindeswohl zu überprüfen.

In einem kompakten Flyer informiert die KESB anschaulich, wie sie arbeitet, wie sie bei einer Gefährdungsmeldung vorgeht und was die Betroffenen zu erwarten haben. Wer eine Gefährdungsmeldung einreichen möchte, kann sich zuvor unverbindlich telefonisch bei der KESB melden und beraten lassen. Möglicherweise ist auch ohne behördliche Beteiligung Hilfe möglich. Die KESB verfolgt bei der Intervention immer dem Grundsatz: So früh wie möglich, so viel wie nötig, so wenig wie möglich.

Der neue KESB-Flyer liegt seit ein paar Tagen bei allen Gemeindekanzleien, Beratungsstellen und Arztpraxen im Kanton Obwalden auf. Er enthält konkrete und nützliche Informationen die mithelfen, Hemmungen abzubauen, zum Wohle der Kinder mit der KESB in Kontakt zu treten. Denn eines ist klar: Schutzbedürftige Kinder sind auf mutige Mitmenschen angewiesen, die nicht tolerierbare Zustände melden. Und dies gilt nicht nur für Kinder, sondern auch für hilfsbedürftige Erwachsene.